

Schritte zum Ausbildungsbetrieb

Anerkennungsverfahren

1. Gesuchsformular „Antrag für die Bewilligung von Lernenden im Kanton Schwyz“ ausfüllen und beim Amt für Berufsbildung einreichen. Das Gesuchformular finden Sie unter folgender Adresse:
https://www.sz.ch/public/upload/assets/22809/bildungsbewilligung_antrag.pdf
2. Nach Erhalt des Gesuchformulars trifft das Amt für Berufsbildung zusammen mit dem Fachexperten auf dem Betrieb (ohne Kostenfolge) die notwendigen Abklärungen.
3. Bei Fragen oder Unklarheiten betreffend Gesuch melden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Amt für Berufsbildung
Jennifer Dinneen
Tel. 041 819 19 21
Jennifer.dinneen@sz.ch

Ausbildungsvoraussetzungen Berufsbildner/in

1. Landwirt/in EFZ mit mindestens bestandener Berufsprüfung (BLS 1)
2. Unfallverhütung:
 - Kursausweis AGRI-Top
 - Betriebsabnahme durch BUL-Experten
3. Besuch des fünftägigen Berufsbildnerkurses, wobei folgende 2 Varianten zur Verfügung stehen:
 - Einerseits kann der vom Kanton Schwyz angebotene und für alle Berufe geltende Kurs besucht werden.
 - Da sich das landwirtschaftliche Lehrverhältnis in einigen Bereichen (1-jähriges Lehrverhältnis, Zusammenleben auf dem Betrieb, usw.) jedoch stark von den anderen Berufen unterscheidet, wird am BBZN Hohenrain zusammen mit dem Schluethof Cham für die Zentralschweiz ein Berufsbildnerkurs Landwirtschaft angeboten. Die Inhalte des Kurses nehmen speziell Bezug auf die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Lehrverhältnisse und die Teilnehmer können sich unter Gleichgesinnten austauschen. Wir empfehlen aus diesem Grund für die landw. Berufsbildner diesen Berufsbildnerkurs.
Mehr Infos dazu finden Sie unter: www.bbzn.lu.ch

Wenn die personellen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Amt für Berufsbildung die Ausbildungsbewilligung erteilen. Falls nicht bereits absolviert, müssen der AGRI-Top-Kurs resp. der Berufsbildnerkurs innerhalb eines Jahres besucht werden. Bei Mängeln kann die Ausbildungsbewilligung nur für ein Lehrverhältnis erteilt oder gänzlich verweigert werden.

Versicherungen

Der Schweizerische Bauernverband bietet mit der Globalversicherung eine administrativ einfache und preisgünstige Versicherung an, bei welcher alle Lernenden nach den gesetzlichen Vorschriften (Unfallversicherung gemäss UVG, Krankentaggeld gemäss NAV und Pensionskasse gemäss BVG) versichert sind. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Agrisano-Versicherungsberater Thomas Hürlimann (041 825 00 65, thomas.huerlimann@bvsz.ch).

Bei Fragen oder Unklarheiten betreffend der landwirtschaftlichen Bildung steht Ihnen der Sekretär der AG-Bildung jederzeit zur Verfügung:

Bauernvereinigung des Kt. Schwyz
Michael Ruoss, Sekretär AG-Bildung
Tel. 041 825 00 63
michael.ruoss@bvsz.ch